

An die
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Herrn Präsidenten KomMR Wolfgang Ecker
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
11. Mai 2022

Mehr Schutz für KleinstunternehmerInnen bei Krankheit durch ein generelles Krankengeld ab dem vierten Tag der Erwerbsunfähigkeit

Selbstständige (mit weniger als 25 Beschäftigten) erhalten eine Unterstützung im Krankheitsfall derzeit erst dann, wenn ihr Krankenstand zumindest 43 Tage lang dauert. Dann bekommen sie von der Sozialversicherung der Selbstständigen rückwirkend ab dem vierten Tag eine Unterstützungsleistung. Sind UnternehmerInnen zB. nur 41 Tage im Krankenstand, bekommen sie diese Unterstützungsleistung nicht.

Diese Regelung ist für Selbstständige, die aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls nicht arbeiten können, nicht ausreichend. Denn EinpersonenernehmerInnen und viele KleinstunternehmerInnen haben, wenn sie wegen einer Erkrankung nicht ihrem Beruf nachgehen können, zumeist keinerlei Einkommen. Sie sollten daher das Krankengeld sofort beziehen können, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können. Für viele UnternehmerInnen ist es nicht möglich, sechs Wochen lang ohne Einkünfte auszukommen.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich selbst und gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass an EinpersonenernehmerInnen und UnternehmerInnen mit bis zu fünf MitarbeiterInnen das Krankengeld generell immer ab dem vierten Tag der Erwerbsunfähigkeit ausbezahlt wird, unabhängig davon, wie lange ihr Krankenstand dauert.